

Lernziel- katalog Freiwillige Feuerwehr

**Baden-
Württemberg**



INNENMINISTERIUM

**Erstellt von der
Landesfeuerwehrschule
Baden-Württemberg**





Lernzielkatalog Freiwillige Feuerwehr Baden-Württemberg

Inhaltsverzeichnis	Seite
Vorwort	4
1. Zielsetzung des Lernzielkataloges	5
2. Lernen	6
3. Unterricht	7
4. Faktoren, die den Unterricht beeinflussen	8
4.1 Lernziele	8
4.2 Lerninhalte	15
4.3 Methoden	16
4.4 Medien	18
4.5 Zielgruppe	19
4.6 Lernzielkontrolle	19
4.7 Organisatorischer Rahmen	20
4.8 Wechselwirkungen zwischen den Faktoren, die den Unterricht beeinflussen	20
5. Der Lernzielkatalog	22
5.1 Aufbau und Struktur	23
5.2 Lehrgangsübersicht	23
5.3 Arbeit mit dem Lernzielkatalog	24
6. Hinweise für den Unterricht	26
6.1 Ganzheitlicher Unterricht in den Ausbildungseinheiten „Löscheinsatz“, „Technische Hilfeleistung“ und „Rettung“	26
6.2 Ausbildungseinheit „Verhalten bei Gefahr“ (früher „Gefahren der Einsatzstelle“)	26

Lernzielkataloge für die einzelnen Lehrgänge



Vorwort

Die Ausbildung der Feuerwehren im Land Baden-Württemberg wird auf Standort- und Kreisebene durch hierfür besonders geschulte Ausbilder in Verantwortung der Feuerwehren und durch die Landesfeuerwehrschule Baden-Württemberg durchgeführt. Mit dem Ziel, die auf den Vorgaben der damaligen Feuerwehr-Dienstvorschriften 2/1 und 2/2 beruhende Ausbildung auf Standort- und Kreisebene auf eine einheitliche Grundlage zu stellen, sie in der Qualität zu steigern und sie mit den Inhalten der bei der Landesfeuerwehrschule darauf aufbauenden weiterführenden Lehrgänge abzustimmen, hat die Landesfeuerwehrschule 1993 erstmals einen - auch pädagogische Grundsätze berücksichtigenden - Lernzielkatalog erarbeitet. Er sollte sowohl den Ausbilderinnen und Ausbildern auf Orts- und Kreisebene als auch denen an der Landesfeuerwehrschule als Arbeitsgrundlage und Richtschnur dienen und den Lehrgangsteilnehmern jeweils aufzeigen, welche Lerninhalte von ihnen zu erarbeiten sind.

Als Konsequenz aus der völlig neu überarbeiteten Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 *Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren*, die vom Innenministerium zwischenzeitlich eingeführt wurde, musste auch der Lernzielkatalog überarbeitet werden. Als Novum bei dieser Überarbeitung darf nicht unerwähnt bleiben, dass in der Entwurfsphase des nunmehr vorliegenden Lernzielkatalogs erstmals auch die Ausbilderinnen und Ausbilder, die auf der Standortebene tätig sind, um Verbesserungsvorschläge gebeten wurden. Die Resonanz und die konstruktiven Beiträge von dieser Seite belegen deutlich die große Akzeptanz, die der Lernzielkatalog genießt.

Das Innenministerium und die Landesfeuerwehrschule bedanken sich bei den Ausbilderinnen und Ausbildern, die landesweit in den Feuerwehren tätig sind, für ihre erfolgreiche Arbeit und wünschen allen an der Aus- und Fortbildung beteiligten Führungs- und Ausbildungskräften auch für ihre zukünftige Arbeit viel Erfolg.

März 2004

Kortt, Landesbranddirektor
Innenministerium
Baden-Württemberg
Stuttgart

Schröder, Branddirektor
Landesfeuerwehrschule
Baden-Württemberg
Bruchsal



Einführung

1. Zielsetzung des Lernzielkatalogs

In dem vorliegenden Lernzielkatalog für die Ausbildung der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr in Baden-Württemberg ist die in der Feuerwehrdienstvorschrift 2 geforderte Ausbildung, gestaffelt nach den Funktionen in den Feuerwehreinheiten, detailliert beschrieben. Grundlage für den Lernzielkatalog ist die Feuerwehrdienstvorschrift 2.

Folgende Ziele wurden bei der Erstellung der Lernziele angestrebt:

1. Detaillierte Beschreibung der Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehr
2. Gestaffelte Ausbildung nach den Aufgaben und Funktionen in Feuerwehreinheiten
3. Organisation der durch die FwDV 2 vorgegebenen Ausbildungsinhalte unter didaktischen Gesichtspunkten.

Der Umfang des Lernzielkatalogs verdeutlicht die Vielfalt der Anforderungen, die heute an Feuerwehrangehörige gestellt werden. Die umfangreichen Aufgaben, die die Feuerwehr zu bewältigen hat und die damit verbundene Forderung nach qualifizierter Aus- und Fortbildung stehen dem Problem gegenüber, dass diese *freiwillig* von den Angehörigen *zusätzlich* zu den immer weiter steigenden Anforderungen im Berufsleben geleistet wird. Somit muss von der Ausbildung in der Feuerwehr gefordert werden, dass sie didaktisch („Didaktik“ = Lehre von den Lern- und Lehrprozess) optimal betrieben wird, um die Belastung der Feuerwehrangehörigen so weit wie irgendetmöglich zu reduzieren und dabei gleichzeitig die Ausbildung effizient wie möglich zu gestalten. *D.h. die Ausbildung ist auf die tatsächlichen Erfordernisse des Feuerwehrdienstes abzustimmen, anschaulich und praxisbezogen durchzuführen und von für das Lernziel unwichtigem Beiwerk freizuhalten (vgl. FwDV 2 Teil II, Kap. 1.1).*



2. Lernen

Umgangssprachlich wird unter dem Begriff „Lernen“ die Aneignung von Fertigkeiten oder Informationen verstanden. Es wurden schon viel Modelle entwickelt, diese fundamentale Eigenschaft insbesondere von uns Menschen, genauer zu beschreiben (Lernen durch Einsicht, Lernen am Modell, Konditionierung, das heißt Lerneffekte erzeugen durch planmäßige Manipulation von Umweltbedingungen, usw.). So unterschiedlich diese Lerntheorien in ihrem Denkansatz auch sein mögen, allen gemeinsam sind drei elementare Schritte:

1. Informationsaufnahme
2. Informationsverarbeitung
3. Verhaltensänderung

Erst wenn alle drei Lernschritte durchlaufen sind, ist „Lernen“ vollständig.

Dazu ein Beispiel: Der Ausbilder teilt den Lehrgangsteilnehmern innerhalb der Feuerwehr-Grundausbildung (Truppmannausbildung Teil 1) mit, dass zur persönlichen Schutzausrüstung auch das Tragen von Schutzhandschuhen gehört. Die Lehrgangsteilnehmer *nehmen* diese vom Ausbilder gegebene *Information* auf.

Dies allein bedeutet jedoch nicht, dass die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer auch gelernt haben. Die Information muss von den Lehrgangsteilnehmern auch in ihrem Gedächtnis verankert werden. Vielleicht hat der eine oder die andere im Anschluss an die Ausführungen des Ausbilders noch einen eigenen Wortbeitrag im Unterricht zu dieser Information geliefert. Jetzt kann der Ausbilder davon ausgehen, dass diese nicht nur zugehört, sondern offensichtlich auch darüber nachgedacht haben. Aus den gemachten Äußerungen kann der Ausbilder entnehmen, dass die Einsicht für diese Verhaltensmaßnahme (Tragen von Handschuhen) bei allen Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmern vorhanden ist, das heißt, sie haben die *Information verarbeitet*.

Oft wird an diesem Punkt der Lernprozess als abgeschlossen angesehen. Aber alle am Unterricht beteiligten werden erst dann behaupten können, dass das Tragen von Handschuhen wirklich gelernt wurde, wenn eine *Verhaltensänderung* bei den Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmern dahingehend zu beobachten ist, dass sie die Handschuhe im Einsatz und auch in der Ausbildung wirklich tragen.



3. Unterricht

Der Rahmen, in dem die drei Schritte des Lernens geplant und zielgerecht durchlaufen werden, wird im allgemeinen „Unterricht“ genannt.

Definition:

Mit Unterricht bezeichnet man alle Veranstaltungen,
die darauf abzielen,
durch geplante Maßnahmen
bestimmte zielgerichtete Verhaltensweisen
und Leistungsformen auszubilden.
Im Unterricht werden Kenntnisse,
Einsichten, Fertigkeiten, Fähigkeiten
und Haltungen vermittelt.

Festzuhalten ist, dass die vorliegende Definition von Unterricht keine Unterscheidung hinsichtlich „*theoretischer*“ und „*praktischer*“ Unterrichtsinhalte macht.

Innerhalb des Unterrichts wird alles vermittelt: Kenntnisse, Einsichten, Fertigkeiten und Fähigkeiten. Dies deckt sich mit den Vorgaben aus der FwDV 2. Auch hier wird nicht zwischen *Theorie* und *Praxis* unterschieden. Eine Trennung dieser beiden Teilbereiche innerhalb einer Ausbildungseinheit erscheint auch wenig sinnvoll, da *Theorie* nur dem Verständnis für noch bessere und gezieltere Handhabung von Geräten und Verhalten im Einsatz dienen kann. *Theorie* darf eine Ausbilderin oder Ausbilder im Unterricht nicht dazu verleiten, um ihrer selbst willen kostbare Unterrichtszeit mit *unwichtigem Beiwerk* zu füllen.

Die Ausbildungspraxis hat gezeigt, dass es von großem Vorteil für die Motivation und den Lernerfolg der Lernenden ist, wenn *Theorie* und *Praxis* nicht getrennt behandelt werden, sondern ineinander fließen.

Die Unterrichtsmethode, die sich hierzu anbietet, ist die sogenannte „4-Stufen-Methode“¹ – eine besondere Form der praktischen Unterweisung, wie sie auch in der beruflichen Aus- und Fortbildung seit vielen Jahren erfolgreich eingesetzt wird.

Konkrete Aufgabenstellungen und handlungsorientiertes anschauliches Vorgehen bilden dabei eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Ausbildung innerhalb der Feuerwehr.

Den Ausbilderinnen und Ausbilder wird empfohlen, exemplarisch zu arbeiten, das heißt es ist effektiver und erfolgversprechender die Lerninhalte an einigen wenigen Beispielen vertieft zu vermitteln.

(Näheres hierzu in den folgenden Kapiteln!).

¹ 4-Stufen-Methode:
1. Stufe: Den Lernenden eine Orientierung geben
2. Stufe: Dem Lernenden die Arbeitsaufgabe vormachen
3. Stufe: Die Lernenden die Arbeitsaufgabe nachmachen lassen
4. Stufe: Die Arbeitsaufgabe üben lassen



4. Faktoren, die den Unterricht beeinflussen

Innerhalb der Didaktik unterscheiden wir verschiedene Faktoren, die Einfluss auf die Art und den Verlauf des Unterrichts nehmen. Diese Faktoren beeinflussen sich wiederum gegenseitig oder stehen in Abhängigkeit zueinander:

- Lernziele
- Lerninhalte
- Methoden
- Medien
- Zielgruppe
- Lernzielkontrolle
- Organisatorischer Rahmen

4.1 Lernziele

Die durch die FwDV 2 festgelegten Lernziele dürfen nicht allein unter dem rein fachlichen Blickwinkel betrachtet werden, sondern die Ausbildungskräfte müssen sich immer die Frage stellen, was ist für die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer wichtig, im Unterricht zu erfahren? Für die Ausbildung und die Unterrichte muss zwischen dem Blickwinkel *Fachwissenschaft* und dem Blickwinkel *Ausbildungsrelevanz* unterschieden werden. Ist es zum Beispiel in der Truppmannausbildung bei dem Ausbildungsinhalt *Feuerweherschläuche* wichtig, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auch mögliche Herstellungsweisen dieser Schläuche kennenlernen? Oder genügt es vielmehr, wenn diese die verschiedenen Bezeichnungen und den sicheren Umgang mit den Schläuchen vermittelt bekommen?

Die Antwort auf diese Frage ergibt sich aus der Tatsache, dass es zum einen wohl kaum möglich sein wird, jeden Sachverhalt mit dem Anspruch auf Vollständigkeit vermitteln zu wollen, zum anderen aber auch gar nicht die Notwendigkeit dazu besteht. Gerade hierin besteht eine sehr wichtige Aufgabe der Ausbildungskräfte: aus der Fülle von Fachwissen das herauszufiltern, was zur Bewältigung der möglichen Anwendungssituation für die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer notwendig ist.

Am einfachsten bewältigen die Ausbildungskräfte diese Aufgabe, indem sie auf der Grundlage der vorgegebenen Lernziele diese weiter verfeinern und Feinlernziele bestimmen. Dann wird schnell deutlich, welche Fähigkeiten und Fertigkeiten die Auszubildenden am Ende des Unterrichts haben sollen. Feinlernziele ergeben sich in erster Linie aus der Analyse der möglichen Anwendungssituationen und erst in zweiter Linie aus der fachwissenschaftlichen Struktur des zu vermittelnden Inhalts.



Grundsätzlich ist bei der Formulierung von Feinlernzielen zu beachten, dass jedes Lernziel sowohl Angaben über den Lerninhalt als auch Angaben über das angestrebte Verhalten der einzelnen Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer macht,

z.B. „Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer sollen ein Standrohr selbständig setzen können“.

Es wird deutlich, dass eine exakte Beschreibung nur dann möglich ist, wenn zur inhaltlichen Komponente immer auch die Verhaltenskomponente aufgeführt wird. Andernfalls besteht keine Klarheit darüber, was im Einzelnen im Unterricht zu dem Inhalt „Standrohr“ vermittelt werden soll.

Lernziele unterscheiden sich hinsichtlich von Bereichen, Lernzielstufen und Allgemeinheitsgrad

4.1.1 Lernziele lassen sich grundsätzlich in drei verschiedene Bereiche gliedern:

- a) Erkenntnis-Bereich (kognitive Lernziele)
umfasst den Bereich des Wissens, Denkens und Verstehens,
z.B. Kennzeichnung gefährlicher Stoffe und Güter.
- b) Handlungs-/Verhaltensbereich (psycho-motorische Lernziele)
umfasst den Bereich des Handelns und Verhaltens,
z.B. Aufgaben und Tätigkeiten des Truppmanns innerhalb einer Staffel oder Gruppe.
- c) Gefühls-/Werte-Bereich (affektive Lernziele)
umfasst den Bereich der Werte, Gefühle und Einstellungen,
z. B. das Rechtsempfinden bei der Ausübung des Feuerwehrdienstes oder die Kameradschaft innerhalb der Feuerwehr.

Die beiden ersten Bereiche lassen sich direkt mit Unterrichten in der Feuerwehr in Beziehung setzen. Lernziele des Gefühl-/Werte-Bereichs sind mit Sicherheit auch in der Feuerwehrausbildung vorhanden. Sie lassen sich jedoch, wie auch in allen anderen Bildungsbereichen, nicht unmittelbar mit einzelnen Unterrichtsinhalten verknüpfen, sondern sind langfristig zu verfolgende Ziele innerhalb der Organisation Feuerwehr. Da der vorliegende Lernzielkatalog eine Vorgabe für konkrete Unterrichte in den einzelnen Lehrgängen darstellt, wird im Folgenden nicht mehr auf diesen dritten Bereich der Lernziele eingegangen, was jedoch nicht bedeutet, dass innerhalb der Feuerwehr nicht auch Ziele aus diesem Bereich angestrebt werden.



4.1.2 Innerhalb der drei genannten Lernziel-Bereiche sind nun wiederum unterschiedliche **Lernzielstufen** festzustellen

Lernzielstufen innerhalb des Erkenntnis-Bereiches

Betrachtet man zum Beispiel die *Gefahren an der Einsatzstelle* hinsichtlich des Wissens, Denkens und Verstehens, so muss sich eine Ausbildungskraft sicherlich Gedanken darüber machen, ob das Ziel des Unterrichts lautet: Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer sollen *die verschiedenen Gefahren an der Einsatzstelle wiedergeben können* oder sie sollen *die Gefahren an der Einsatzstelle wahrnehmen und richtig darauf reagieren können* oder ob durch sie auch eine *Bewertung hinsichtlich der Reihenfolge der Bekämpfung dieser Gefahren geleistet werden soll*.

Im ersten Fall ist das Lernziel, bei gleichem Lerninhalt(!), die Vermittlung von **Wissen** im Sinne von „das von der Ausbildungskraft Gesagte wiedergeben können“. Im zweiten Fall muss als Voraussetzung dafür, dass die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer überhaupt unterschiedliche Gefahren bewerten können, neben dem reinen Wissen, welche Gefahren überhaupt vorkommen können, auch verstanden sein, wie diese Gefahren den Einsatz beeinflussen. Sie müssen dieses **Verständnis** auf immer neue Situationen **übertragen und anwenden** können, um dann letztlich im 3. Fall eine **Bewertung** vornehmen zu können.

Somit ergibt sich eine Stufung von Lernzielen innerhalb des Erkenntnis-Bereiches:

1. Wissen, im Sinne von „wiedergeben können.“
2. Verstehen, im Sinne von „mit eigenen Worten beschreiben können“.
3. Anwenden, im Sinne von „das einmal Verstandene auf neue Situationen übertragen können“.
4. Bewerten, im Sinne „von gegeneinander Abwägen in immer wieder neuen Situationen“.

Wichtig: Das Erreichen einer höheren Lernzielstufe innerhalb des Erkenntnis-Bereichs setzt immer die Bewältigung der vorangegangenen voraus!



Lernzielstufen innerhalb des Handlungs-/Verhaltens-Bereiches

Um manuelle Fertigkeiten zu erlernen, bestehen grundsätzlich zwei Möglichkeiten: Die erste Methode ist die Versuch- und-Irrtum-Methode. Man probiert so lange, bis es funktioniert. Eine in der Regel sehr zeitaufwendige und auch nicht immer erfolgreiche Methode. Sie wird von den Lernenden i.d.R. immer dann angewandt, wenn niemand da ist, den sie fragen können oder wenn es darum geht, dass eine Ausbildungskraft bewusst das selbstständige Denken und die Kreativität der Lernenden fördern bzw. fordern will. Die zweite Methode, manuelle Tätigkeiten zu erlernen, ist die der praktischen Unterweisung.

Die erste unterste Lernzielstufe innerhalb des Handlungs-/Verhaltens-Bereiches, die sowohl über die Versuch-und-Irrtum-Methode als auch durch die praktische Unterweisung erreicht werden kann, ist das bewusste und gezielte **Nachmachen** durch die Auszubildenden. Geht es zum Beispiel um das Setzen eines Standrohres, so besteht grundsätzlich die Möglichkeit, den Lernenden eines in die Hand zu geben, sie an einen Unterflurhydranten zu stellen und sie selbst herausfinden zu lassen, wie es gesetzt wird (Versuch-und-Irrtum-Methode). Die zweite Möglichkeit wäre, dass die Ausbildungskraft es ihnen so lange vormacht, bis es alle nachmachen können.

Klar ist dabei, dass es innerhalb der Aus- und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen keinen Lerninhalt gibt, bei dem sich sowohl Ausbildungskraft als auch Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer damit zufrieden geben könnten, eine Tätigkeit lediglich nachmachen zu können. Die geringste Forderung, die an den Unterricht schon während der Truppmannausbildung Teil 1 gestellt werden muss, ist, dass die Tätigkeiten von den Lernenden **selbstständig durchgeführt werden** können. Damit ist die nächste, zweite Lernzielstufe innerhalb des Handlungs-/Verhaltensbereichs beschrieben. Nach Erreichen dieser Lernzielstufe muss es genügen, den Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmern vorzugeben, welche Tätigkeit sie ausführen sollen und sie sind allein und ohne weitere Hilfe in der Lage sind dieses dann zu tun.

Für die Bewältigung der gestellten Aufgabe werden die Lernenden allerdings noch mehr Zeit brauchen, als diejenigen, die bereits viel Male diese Tätigkeit ausgeführt haben. Somit ergibt sich die dritte Lernzielstufe: Die Lernzielstufe der **Präzision**. Nach Erreichen dieser Lernzielstufe sind alle Lernenden in der Lage, die geforderten Tätigkeiten fachlich richtig und selbstständig durchzuführen. Jetzt können sich alle innerhalb der Gruppe oder Staffel darauf verlassen, dass das Standrohr im Ernstfall so schnell und sicher wie möglich von den ausgebildeten Feuerwehrangehörigen gesetzt wird.

Die höchste Lernzielstufe wird aber erst dann erreicht, wenn eine **Automatisierung** der Tätigkeit bei den Feuerwehrangehörigen einsetzt, das heißt das sichere Setzen des Standrohres verlangt nicht mehr die ungeteilte Aufmerksamkeit von ihnen. Sie haben während der Tätigkeit den Kopf frei, um zum Beispiel in der Funktion des Truppführers die Verantwortung nicht nur für sich sondern auch für den Truppmann zu übernehmen.



Somit ergibt sich eine Stufung für den Handlungs/Verhaltens-Bereich:

1. Nachmachen
2. Selbständiges Handeln
3. Präzision
4. Automatisierung des Handelns

Wichtig: Auch in diesem Bereich der Lernziele gilt, dass die nächst höhere Lernzielstufe nur erreicht werden kann, wenn die vorangegangene durchlaufen wurde. In diesem Bereich ist dies nur durch immer wiederkehrendes Üben möglich.

Übersicht:

L e r n z i e l e			
Lernziel-Bereiche →	Erkenntnis-Bereich	Handlungs-/Verhaltens-Bereich	Gefühls-/Werte-Bereich
Höchste Lernzielstufe ↑ Unterste Lernzielstufe	Bewerten	Automatisierung	Persönlichkeit entwickeln
	Anwenden	Präzision	Werten
	Verstehen	Selbständiges Handeln	Reagieren
	Wissen	Nachmachen	Aufmerksam werden



4.1.3 Eine weitere Aufgliederung innerhalb von Lernzielen ergibt sich aus der Art ihrer Formulierung in verschiedene Abstraktions- und Allgemeinheitsgrade

Man unterscheidet

Richtziele: Lernziele für bildungspolitische Zielsetzungen allgemeiner Art. Bezogen auf die Feuerwehr beschreibt das Richtziel, welches Ziel insgesamt mit der Ausbildung verfolgt wird. Gemäß den Aussagen der FwDV 2 lässt sich folgendes Richtziel ableiten:

Die Ausbildung innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr erfolgt mit dem Ziel, dass die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer im Einsatz vorgegebene Funktionen in Feuerwehreinheiten

- *Truppmann*
- *Truppführer*
- *Gruppenführer*
- *Zugführer*

hinsichtlich folgender Aufgaben ausüben können:

- *Rettung von Menschen und Tieren,*
- *Ersten Hilfe,*
- *Bekämpfung von Bränden*
- *Bergung von Sachen*
- *Leistung technischer Hilfe*
- *Bekämpfung von Gefahren durch atomare, biologische und chemische Stoffe und Durchführung des Brandsicherheitswachdienstes.*

Auf einen Lehrgang bezogen, beschreibt das Richtziel das Gesamtziel des jeweiligen Lehrgangs; hier z.B. Feuerwehr-Grundausbildung (Truppmannausbildung Teil 1):

Ziel der Feuerwehr-Grundausbildung (Truppmannausbildung Teil 1) ist die Befähigung zur Übernahme von grundlegenden Tätigkeiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz in Truppmannfunktion unter Anleitung. (Quelle: FwDV 2)



Groblernziele: Lernziele zur Planung spezifischer Aus- und Fortbildungsmaßnahmen. Bezogen auf die Feuerwehr sind dies die Zielvorgaben, die durch die FwDV 2 für die einzelnen Ausbildungseinheiten innerhalb der einzelnen Lehrgänge; z.B. innerhalb der Truppmannausbildung Teil 1 die Ausbildungseinheit "Löscheinsatz":

Die Teilnehmer müssen Löschgeräte, Schläuche und Armaturen richtig benennen, deren Verwendungszweck wiedergeben und diese selbstständig handhaben können.

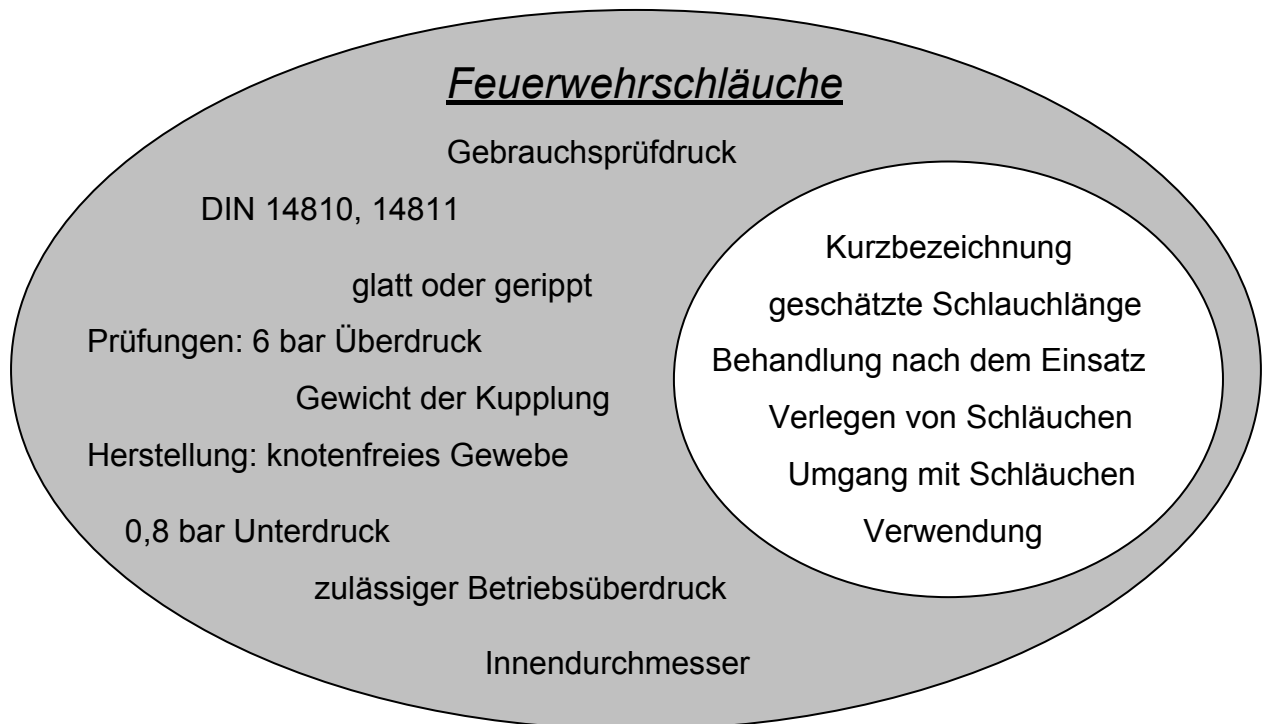
Feinlernziele: Sie werden mit dem vorliegenden Lernzielkatalog festgelegt. Feinlernziele beschreiben, welche Ziele in den einzelnen Ausbildungseinheiten zu erreichen sind, z.B. *Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen die Wasserentnahme aus einem Unterflurhydranten mit den entsprechenden Schläuchen und Armaturen selbstständig auf- und abbauen können.*

Feinstlernziele: Lernziele, die detailliert und schrittweise im Einzelnen beschreiben, wie das jeweilige Feinlernziel erreicht werden kann. Feinstlernziele werden von den Ausbildungskräften im Rahmen ihrer Unterrichtsplanung ermittelt; z.B.

..... die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen verstehen, dass vor dem Setzen des Standrohres die Klauenmutter ganz nach unten gedreht sein muss und der Dichtring vorhanden sein muss.

4.2 Lerninhalte

Die Lerninhalte sind durch die FwDV 2 in den Lehrgängen für die einzelnen Ausbildungseinheiten ebenfalls verbindlich vorgegeben. Sie müssen für die Umsetzung im Unterricht jedoch, wie im Abschnitt 4.1 beschrieben, von den Ausbilderinnen und Ausbildern daraufhin untersucht werden, welche Bereiche des Fachgebietes für die jeweilige Tätigkeit und Funktion des Feuerwehrangehörigen innerhalb von Gruppe, Staffel oder Trupp relevant sind. Hierzu ein Beispiel aus der Gerätekunde: *Feuerweherschläuche*. Die ganzen Teilinhalte des großen Fachgebietes *Feuerweherschläuche* beinhaltet in der unten dargestellten Grafik das große Oval. Mit Ausnahme weniger Spezialfälle (z.B. Lehrgang „Gerätewarte“) sind für die Feuerwehrangehörigen jedoch nur die Teilinhalte relevant, die innerhalb des kleineren weißen Ovals aufgeführt sind. Alles, was darüber hinaus geht, gehört nicht zur unmittelbaren Tätigkeit der Feuerwehrangehörigen und stellt innerhalb der Ausbildung nur eine unnötige Belastung dar (vgl. FwDV 2 Teil II, Kap. 1.1!).





4.3 Methoden

Methoden beschreiben die Art und Weise, wie die Lerninhalte den Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmern vermittelt werden; z.B. mittels der 4-Stufen-Methode, des Unterrichtsgespräches, der Gruppenarbeit usw. In der Wahl der Lehrmethoden ist den Ausbilderinnen und Ausbildern freie Hand gelassen. Sie müssen sich jedoch bewusst sein, dass die gewählte Methode unmittelbar vom Lernziel und Lerninhalt abhängig ist.

Ein Beispiel zum Unterrichtsinhalt „Standrohr“: Zuerst einmal muss Klarheit darüber herrschen, welcher Lernzielbereich in der Hauptsache betroffen ist: Erkenntnis-Bereich und/oder Handlungs-/Verhaltens-Bereich. Daraus ergeben sich beim Lerninhalt – *Wasserführende Armaturen* – in Abhängigkeit von dem gesetzten Lernziel zwangsläufig auch bestimmte Lehrmethoden.

Beträfe das Lernziel nur den Erkenntnis-Bereich, würde das Lernziel z.B. lauten: *Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer sollen die einzelnen Teile eines Standrohres benennen können*. In diesem Fall genügt als Methode ein kurzer Lehrvortrag durch die Ausbildungskraft. Sollen jedoch *die Wasserentnahme aus einem Unterflurhydranten selbständig auf- und abgebaut werden können*, dann ist dies eindeutig ein Lernziel aus dem Handlungs-/Verhaltens-Bereich und die Methode Lehrvortrag wird keinen Erfolg haben. Sowohl die Ausbildungskraft als auch die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer werden im letzteren Fall erst sicher sein, das Lernziel erreicht zu haben, wenn die Lernenden wirklich selbstständig die Wasserentnahme aus einem Unterflurhydranten durchführen können. Dies bedingt natürlich, dass innerhalb des Unterrichts(!) das Setzen des Standrohres *mit der Methode der praktischen Unterweisung* gelehrt wird. Selbstverständlich sind bestimmte Einzelteile, aus denen ein Standrohr besteht und deren Bezeichnungen nach wie vor ein Teil des Unterrichtsinhaltes. Ohne diese Kenntnisse wäre eine Zusammenarbeit innerhalb der Trupps undenkbar. Aber um diesen Teilbereich des Lernziels zu vermitteln, muss nicht unbedingt ein gesonderter „theoretischer Unterricht“ gehalten werden. Zur Methode der praktischen Unterweisung gehört auch die Benennung einzelner Teile oder Komponenten eines Geräts und deren grundsätzliche Funktion.

Der große Vorteil der Verbindung von Handlung und Erklärung liegt zum einen darin, dass die Lernenden einen unmittelbaren Bezug zur „Theorie“ entwickeln. Im Unterricht genannte Begriffe und Handlungsanweisungen werden mit der Arbeit und den Aufgaben innerhalb des Feuerwehrdienstes in direkten Zusammenhang gebracht. Zum anderen erleichtert diese Art des Unterrichts die Arbeit der Ausbilderinnen und Ausbilder, die in der Regel selbst aus der Praxis kommen und sich wesentlich leichter tun, wenn sie „am Gerät unterrichten“ können.

Ein ähnliche Abhängigkeit zwischen Lernzielen, Inhalten und Methoden ergibt sich auch innerhalb *eines* Lernzielbereiches (hier z.B. aus dem Erkenntnisbereich):

So lange es darum geht, dass die Lernenden das von der Ausbildungskraft Gesagte nur wiedergeben müssen, genügt ein Lehrvortrag. Wird von ihnen jedoch verlangt, dass sie den Lerninhalt auch verstanden haben, dann können beide Seiten erst sicher sein, das Lernziel erreicht zu haben, wenn die Lernenden den Lerninhalt mit eigenen Worten erklären können. Dies ist jedoch innerhalb eines Lehrvortrages nicht möglich.



Vielmehr muss hierzu innerhalb eines Unterrichtsgesprächs, oder in Partner- oder Gruppenarbeit, die Gelegenheit gegeben werden, den Lerninhalt mit eigenen Worten zu formulieren.

Auf diese Weise lassen sich für jeden Lernzielbereich (Erkenntnisbereich oder Handlungs-/Verhaltens-Bereich) und für die jeweilige angestrebte Lernzielstufe adäquate Methoden ableiten:

Lernziele des Erkenntnisbereiches

Lernzielstufe	Auswahl möglicher Methoden
Wissen	Vortrag, Unterrichtsgespräch, Partnerarbeit, Gruppenarbeit
Verstehen	Unterrichtsgespräch, Partnerarbeit, Gruppenarbeit
Anwenden	Unterrichtsgespräch, Rollenspiel, Partnerarbeit, Gruppenarbeit, Projektarbeit
Bewerten	Unterrichtsgespräch, Rollenspiel, Partnerarbeit, Gruppenarbeit, Projektarbeit

Lernziele des Handlungs-/Verhaltens-Bereiches

Lernzielstufe	Auswahl möglicher Methode
Nachmachen	Praktische Unterweisung, (Versuch-und-Irrtum-Methode)
Selbständiges Handeln	Praktische Unterweisung, Übungen
Präzision	Praktische Unterweisung, Übungen
Automatisierung des Handelns	Praktische Unterweisung, Übungen



4.4 Medien

Mit Medien sind alle Arten von Anschauungsmitteln gemeint, die innerhalb der Ausbildung eingesetzt werden können; z.B. Geräte, Modelle von Geräten, Folien, Tafel usw. Medien sind nicht nur schmückendes Beiwerk im Sinne von „Hilfsmitteln“, auf die, wenn es einmal schnell gehen muss, auch verzichtet werden kann. Ihre Bedeutung für einen erfolgreichen Unterricht lässt sich anhand folgender Erfahrungen aus der Lernpsychologie verdeutlichen:

Wir lernen

1 % durch Schmecken,	20 % dessen, was wir hören,
1,5 % durch Fühlen,	30 % dessen, was wir sehen,
3,5 % durch Riechen,	50 % dessen, was wir sehen und hören,
10 % dessen, was wir lesen,	83 % durch Sehen,
11 % durch Hören,	90 % dessen, was wir selbst getan haben.

Die Funktion der Medien im Unterricht lässt sich folgendermaßen zusammenfassen:

- Auf das Lernziel ausgerichtete *Unterstützung des Unterrichts*
- *Veranschaulichung* (durch konkrete Vorstellung der Gegenstände verständlich machen)
- *Intensivierung des Lernens* (durch Ansprechen mehrerer Sinneskanäle – Auge, Ohr, Tastsinn usw.)
- *Motivierung der Lehrgangsteilnehmer* (z.B. durch direkte Begegnung mit dem Lerngegenstand)
- *Abwechslung schaffen* (durch unterschiedliche Darstellungsweisen des Unterrichtsinhaltes)
- *Versachlichung* (weil die Sache oft unmittelbarer wirkt als das Wort der Ausbildungskraft)

Medien in Abhängigkeit von den Lernzielen

Auch der Einsatz der Medien hängt unmittelbar von den jeweiligen Lernzielen und den Lerninhalten ab. Heißt das Lernziel z.B. *die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen eine Kettensäge selbständig bedienen können*, so ergibt sich daraus zwangsläufig, dass das einzig sinnvolle Medium zum Erreichen des Lernziels die genannte Kettensäge ist. Jedes andere im Unterricht eingesetzte Medium lässt sich nicht mit dem Lernziel vereinbaren und erlaubt letztlich weder den Lernenden noch der Ausbilderin oder dem Ausbilder festzustellen, ob das Lernziel erreicht wurde. Die Risszeichnung einer Kettensäge als Tafelbild, Folie oder Wandtafel unterstützt unter Umständen den Unterricht und das Verständnis bezüglich der zu erlernenden Technik, sie wird jedoch nicht die Kettensäge im Original ersetzen können.

Lautet das Lernziel jedoch, *die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen wissen, dass unterschiedliche brennbare Gase und Dämpfe unterschiedliche Explosionsbereiche besitzen*, so genügt auch eine kleine Abbildung der Explosionsbereiche auf einer Folie oder eine Tafelskizze. Ein kleiner Versuch mit Spiritus und Heizöl wäre jedoch mit Sicherheit anschaulicher und einprägsamer.

4.5 Zielgruppe

Mit Zielgruppe ist der Kreis der am Unterricht Teilnehmenden gemeint. Auch hier müssen zwei Blickrichtungen beachtet werden: Zum einen das vorhandene Vorwissen und bereits vorhandene manuelle Techniken, mit denen die Lernenden in den Unterricht kommen, zum anderen die in der Ausbildungsordnung verbindlich vorgegebenen Ziele und Inhalte, die im Unterricht eines ganz bestimmten Lehrgangs vermittelt werden sollen. Auch in diesem Fall geben die FwDV 2 eindeutige Richtlinien vor:

Die Ausbildungsziele sind so gestaltet, dass sie aufeinander aufbauen. Damit ist gewährleistet, dass die Lehrgänge streng funktionsgebunden durchgeführt werden. Unnötige Vorgriffe und Wiederholungen sind somit ausgeschlossen.

Inhalte der Aus- und Fortbildung sind funktionsbezogen auf die Tätigkeit auszurichten, ...

4.6 Lernzielkontrollen

Um sowohl den Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmern als auch den Ausbildungskräften die Möglichkeit zur Überprüfung zu bieten, ob die Lernziele erreicht wurden, fordert die FwDV 2 „Leistungsnachweise“.

Die Art der Leistungsnachweise ist von den im Unterricht gesetzten Lernzielen abhängig: Lernziele, die den Handlungs-/Verhaltensbereich betreffen, können zwangsläufig nur über Handlung/Verhalten überprüft werden. Ob Lernziele aus dem Erkenntnis-Bereich erreicht wurden, kann im Rahmen von schriftlichen oder mündlichen Leistungsnachweisen ermittelt werden.

Beispiel *Wasserentnahme aus dem Unterflurhydranten*, Zielgruppe Feuerwehr-Grundausbildung (Truppmannausbildung Teil 1): Die Lernzielkontrolle ergibt sich aus der Umformulierung des Lernziels in einen Fragesatz: *Können die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer die Wasserentnahme aus einem Unterflurhydranten mit den entsprechenden Schläuchen und Armaturen selbständig auf- und abbauen?* Die Beantwortung dieser Frage bedingt dann logischerweise, dass die Lernenden beweisen müssen, ob sie dazu in der Lage sind – mit dem Standrohr am Unterflurhydranten.

Setzen die Ausbildungskräfte im Unterricht die Methode der praktischen Unterweisung ein, erfolgt die Lernzielkontrolle bereits unmittelbar im Unterricht. Während die Auszubildenden am Gerät arbeiten und üben, findet automatisch eine Lernzielkontrolle statt. Aus diesem Grund weist die FwDV 2 in den Musterausbildungsplänen nur die schriftlichen Leistungsnachweise gesondert aus. Die praktischen Leistungsnachweise können entweder innerhalb der Übungsstunden oder zusätzlich am Ende des Lehrgangs durchgeführt werden.

Bei der Gewichtung der praktischen und schriftlichen Leistungsnachweise ist die grundsätzliche Ausrichtung des jeweiligen Lehrgangs zu beachten!

Leistungsnachweise auf der Grundlage von vorgegebenen Lernzielen implizieren, dass auch die Möglichkeit besteht, dass eine Lehrgangsteilnehmerin oder ein Lehrgangsteilnehmer die vorgegebenen Lernziele nicht erreicht. In diesem Fall entscheiden die Ausbildungskräfte darüber, wie schwerwiegend die Diskrepanz zwi-



schen dem vorgebenen „Soll“ durch den Lernzielkatalog und dem „Ist“ in Form der erbrachten Leistung ist. Sollte die Leistung nicht ausreichend sein, so gilt der Lehrgang als nicht bestanden und muss wiederholt werden.

Nur die Wiederholung einer nicht bestandenen Prüfung ist grundsätzlich nicht ausreichend.

4.7 Organisatorischer Rahmen

Der zeitliche und organisatorische Rahmen in dem der Unterricht abläuft, ist ein weiterer wichtiger Faktor, der den Erfolg des Unterrichts beeinflusst. Neben dem zeitlichen Rahmen (Tageszeit, Wochentag, Jahreszeit, zur Verfügung stehende Zeit), sind es insbesondere die Zahl der am Lehrgang Teilnehmenden, das Zahlenverhältnis zwischen Ausbildungskräften zu Lernenden und die Gestaltungsmöglichkeiten der Ausbildungsräume, die bei der Konzeption eines Lehrgangs und einzelner Unterrichtssequenzen berücksichtigt werden müssen.

Da große Teile der Truppausbildung und der technischen Ausbildung mit praktischen Inhalten ausgefüllt sind, muss zwangsläufig auch die Gelegenheit zur praktischen Arbeit gegeben sein..

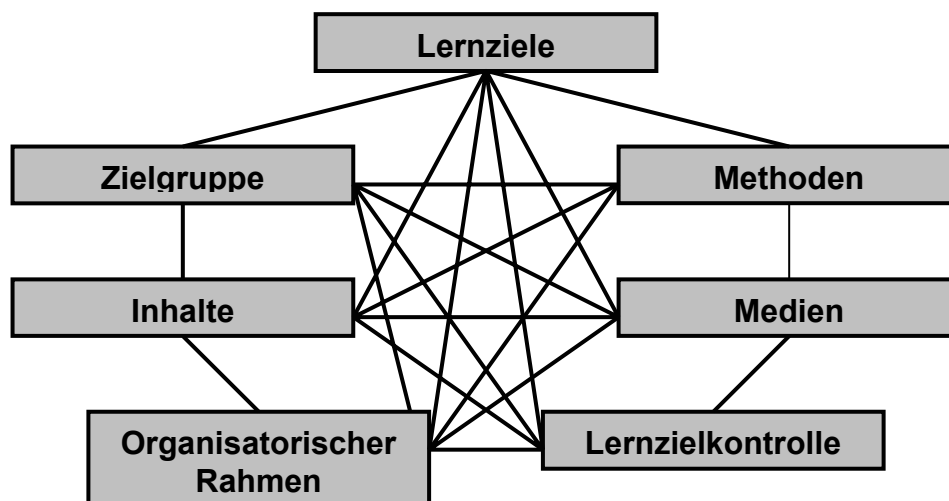
Die Zahl derer, die an einem Lehrgang teilnehmen können, muss sich selbstverständlich auch nach den räumlichen Möglichkeiten und dem vorhandenen Gerät richten. Es macht z.B. wenig Sinn, einen Lehrgang mit 20 Personen einzuberufen, ohne die Möglichkeit zu haben, wenigstens zwei Gruppen zu bilden, die jeweils von einer Ausbildungskraft betreut werden können und die auch die notwendigen Geräte in ausreichender Zahl zur Verfügung haben.

Zu einer vernünftigen Ausbildung gehört auch die passende Einrichtung der Ausbildungsräume: Eine großflächige Tafel, audiovisuelle Medien, eine Kopiermöglichkeit zur Herstellung von Arbeitsblättern und eine den jeweiligen Anforderungen des Unterrichts anpassbare Bestuhlung sind unabdingbare Voraussetzungen für einen Lehrgang.

4.8 Wechselwirkungen zwischen den Faktoren, die den Unterricht beeinflussen

In den vorangegangenen Kapiteln, die die unterrichtsbestimmenden Faktoren im Einzelnen beschreiben, wurde bei den Lernzielen, Lerninhalten und Medien auch darauf eingegangen, wie diese sich gegenseitig beeinflussen und welche Abhängigkeiten zwischen ihnen bestehen. Bei der Planung und Durchführung von Unterricht muss den Ausbilderinnen und Ausbildern bewusst sein, dass alle Einzelfaktoren auf die Planung, den Verlauf und den Erfolg des Unterrichts Einfluss nehmen. Nur die Ausbildungskräfte werden auf Dauer erfolgreich ausbilden, die *alle* unterrichtsbestimmenden Faktoren in ihre Unterrichtsplanung mit einbeziehen.

Zentrale Bedeutung besitzen dabei jedoch die jeweilige *Zielgruppe* und die *Lernziele*, die den Ausgangspunkt jeder Ausbildung und jedes einzelnen Unterrichts bilden. Im Bild unten werden neben den beschriebenen Wechselwirkungen zwischen Lernzielen, Lehrmethoden und Medien noch weitere Abhängigkeiten zwischen den einzelnen unterrichtsbestimmenden Faktoren dargestellt. Diese Abhängigkeiten sind, ohne weiter darauf eingehen zu müssen, leicht abzuleiten:





5. Der Lernzielkatalog

Der vorliegende Lernzielkatalog beinhaltet zwei didaktische Grundprinzipien: Zum einen die schrittweise spiralförmige Vertiefung ein und derselben Ausbildungsinhalte in aufeinander aufbauenden Lehrgängen. Zum anderen das Prinzip des exemplarischen Lernens.

Die schrittweise spiralförmige Vertiefung der Ausbildungsinhalte

Die Lernziele in den einzelnen aufeinander folgenden Lehrgängen bauen aufeinander auf. Wiederholungen sind nur dort gewollt, wo Fertigkeiten der Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer weiter verbessert werden sollen oder wo zur Vertiefung der Kenntnisse und Fähigkeiten eine kurze Wiederholung nützlich ist.

An diesem Punkt wird besonders deutlich, wie wichtig die Vereinheitlichung der Lernziele in den verschiedenen Lehrgängen und ihre konsequente Verfolgung sowohl für die Lernenden als auch für die Ausbildungskräfte ist. Alle Beteiligten müssen sich in weiterführenden Lehrgängen darauf verlassen können, dass im vorangegangenen Lehrgang das vorgesehene „Klassenziel“ erreicht wurde. Die Vorteile liegen dabei zum einen in einer Straffung des Umfangs der Lerninhalte in den einzelnen Lehrgängen, da die Lernenden nur noch mit den Lerninhalten konfrontiert werden, die für ihr zukünftige Tätigkeit notwendig sind. Zum anderen wird wichtige Zeit zur intensiven Behandlung der Lerninhalte gewonnen, da unnötige Wiederholungen entfallen.

Prinzip des exemplarischen Lernens

Die Ausbildung der Feuerwehrangehörigen muss so gestaltet sein, dass die Einsatzkräfte lernen, flexibel auf immer neue Situationen in den Einsätzen reagieren können. Dies setzt voraus, dass sich die Ausbildung auf das Wesentliche und konzentriert und sich nicht in den Tiefen einzelner Lerninhalte verliert: Am Beispiel der Ausbildungseinheit „Löscheneinsatz“ innerhalb der Feuerwehr-Grundausbildung (Truppmannausbildung Teil 1) wird deutlich, was damit gemeint ist: Das Wesentliche innerhalb dieser Ausbildungseinheit ist die Beherrschung der verschiedenen Schläuche, Geräte und Armaturen, das Verständnis für die Arbeitsaufteilung innerhalb der Gruppe und Staffel und das Verstehen und Umsetzen eines Befehls. Haben die Lernenden diese drei wesentlichen Punkte an wenigen guten Beispielen verstanden, werden sie auch in der Lage sein, dies auf immer neue Situationen zu übertragen und anzuwenden.

Übertragen auf die Unterrichtsgestaltung allgemein bedeutet dies, dass ein Unterricht anzustreben ist, der durch ein Optimum von Lernstoff ein Maximum an Lernwirkung erzielt. Hierbei bedeutet Optimum, dass spezielle Ausbildungsinhalte in sich Stoffe, Situationen und Zusammenhänge beinhalten, die eine konzentrierte Lernbereicherung einschließen. Diese Ausbildungsinhalte bereichern die Lernenden dann nicht nur durch die Begegnung mit diesem einen speziellen Stoff, sondern machen gedankliche Modelle, Strukturen und Konstruktionsprinzipien sichtbar, die sich auch in anderen, verwandten Wesenszusammenhängen wiederfinden.



5.1 Aufbau und Struktur

Der vorliegende Lernzielkatalog deckt die gesamte Ausbildung beginnend bei der Feuerwehr-Grundausbildung (Truppmannausbildung Teil 1) ab. Alle durch die FwDV 2 vorgegebenen Groblernziele und Inhalte der einzelnen Lehrgänge sind so strukturiert, dass ein durchgängiges Ausbildungskonzept sowohl innerhalb der einzelnen Lehrgänge als auch übergreifend zwischen den Lehrgängen besteht.

- Der Lernzielkatalog ist analog den Vorgaben aus der FwDV 2 in die einzelnen Lehrgänge Feuerwehr-Grundausbildung (Truppmannausbildung Teil 1), Ausbildungsdienst in der Feuerwehr (Truppmannausbildung Teil 2), Truppführer, Gruppenführer, Zugführer usw. gegliedert. Die einzelnen Lehrgänge setzen sich aus mehreren Ausbildungseinheiten (AE) zusammen (vgl. jeweils die Lehrgangsübersicht) Für jede Ausbildungseinheit innerhalb dieser Lehrgänge sind mit Hilfe von Lernzielblättern die Feinlernziele und Inhalte detailliert aufgeführt.
- Die Lernziele wurden bis auf die Stufe der Feinlernziele (vgl. Kap. 4.1!) ausdifferenziert.
- Die in die FwDV 2 angegebenen Lernziele und Inhalte für die einzelnen Lehrgänge sind so miteinander kombiniert worden, dass ein didaktisch und methodisch sinnvoller und effektiver Unterrichtsplan für die Lehrgangsplanung insgesamt und auch für den einzelnen Unterricht vorhanden ist (vgl. 5.2 Lehrgangsübersicht).
- Stundenangaben zu den Ausbildungseinheiten leiten sich aus den Zeitangaben aus der FwDV 2 ab und dienen den Ausbildungskräften als Anhaltspunkt für die Gewichtung, welche Menge an Unterrichtsstunden die einzelnen Ausbildungseinheiten umfassen können. In den Anhängen des Lernzielkataloges findet sich eine Gegenüberstellung der Stundenverteilung der FwDV 2 und Lehrgangsübersicht der einzelnen Lehrgänge im Lernzielkatalog

5.2 Lehrgangsübersicht

Die jedem Lehrgang vorangestellte Lehrgangsübersicht soll für die Lehrgangsplanung und Gestaltung der einzelnen Lehrgänge einen Anhaltspunkt bieten, wie die verschiedenen Ausbildungseinheiten miteinander verknüpft werden können.

Zum Teil werden Lehrgänge von einer Hauptgliederungsstrang durchzogen, der von Ausbildungseinheiten gebildet wird, deren Lernziele und Unterrichtsinhalte aufeinander logisch aufbauen. Nebenstehende Ausbildungseinheiten arbeiten Ausbildungseinheitenden aus dem Hauptstrang zu.

Damit kann und soll jedoch keine starre Vorgabe für die einzelne Stundenplanung festgelegt werden. Den Ausbilderinnen und Ausbildern vor Ort steht es in der Planung der Lehrgänge frei, die Ausbildungseinheiten für ihre Bedürfnisse und örtlich vorhandenen Verhältnisse optimal zu organisieren. Ein Tausch von Ausbildungseinheiten innerhalb des Hauptstranges eines Lehrgangs erscheint in aller Regel nicht sinnvoll, da diese Ausbildungseinheiten bezüglich ihrer Lernziele und Inhalte aufeinander aufbauen.



5.3 Arbeit mit dem Lernzielkatalog

Die Lernzielblätter für die einzelnen Ausbildungseinheiten beinhalten

- das Groblernziel als Zusammenfassung aller zu erreichenden Feinlernziele,
- die zu vermittelnden Lerninhalte,
- detaillierte Angaben über die Feinlernziele und
- gegebenenfalls erläuternde Hinweise.

Ein Lernzielblatt hat folgenden Aufbau:

Ausbildungseinheit	Bezeichnung der Ausbildungseinheit	Lehrgangskurzzeichen
Zusammenfassung der Feinlernziele und übergeordnete Lernziele, die sich auf die gesamte Ausbildungseinheit beziehen (Quelle FwDV 2).		
Inhalte	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer müssen	Hinweise
- Aufzählung der Inhalte	- Feinlernziele auf der Basis der FwDV 2	* Unverbindliche Hinweise zu den verschiedenen Feinlernzielen

Lehrgangskurzzeichen, z.B.

- **TrM1** Feuerwehr-Grundausbildung (Truppmannausbildung Teil 1)
- **TrM2** für Ausbildungsdienst in der Feuerwehr (Truppmannausbildung Teil 2)
- **TrFü** für den Lehrgang „Truppführer“
- **GrFü** für den Lehrgang „Gruppenführer“
- **ZFü** für den Lehrgang „Zugführer“
- **SF** für den Lehrgang „Sprechfunker“
- **AGT** für den Lehrgang „Atemschutzträger“
- **MA** für den Lehrgang „Maschinisten“

Die Zusammenfassung der Feinlernziele beschreibt das Lernziel dieser Ausbildungseinheit insgesamt. Dabei werden auch übergeordnete Lernziele aufgeführt, die für die gesamte Ausbildungseinheit verbindlich gelten und von den Ausbilderinnen und Ausbildern zu verfolgen sind.

In der Spalte der **Inhalte** werden in didaktisch-methodisch sinnvoller Reihenfolge die zu vermittelnden Unterrichtsinhalte aufgeführt. Die hier genannten Inhalte sind für den Lehrgang verbindlich.



Formulierung der Feinlernziele

In der Spalte **Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen** sind die zu erreichenden Feinlernziele aufgeführt. Die hier genannten Feinlernziele sind für den Lehrgang verbindlich.

Die Feinlernziele sind so formuliert, dass die Ausbildungskräfte schon bei der Planung ablesen können, in welchem Lernzielbereich (Erkenntnis-Bereich oder Handlungs-/Verhaltens-Bereich) die jeweiligen Lernziele anzusiedeln sind. Daraus können dann wiederum methodische Rückschlüsse für die Unterrichtsgestaltung gezogen werden.

Bei der Planung einzelner Unterrichtsstunden verfahren die Ausbildungskräfte am besten so, dass sie für die vorgegebenen Feinlernziele jeweils die Feinlernziele (vgl. Kap. 3.1) und die dazu passenden Unterrichtsmethoden bestimmen.

Lernzielstufen im Erkenntnisbereich

Lernzielstufe	Methode	Formulierung
Wissen	Mindestens Lehrvortrag, Unterrichtsgespräch, Partnerarbeit, Gruppenarbeit	müssen wissen, beschreiben, wiedergeben können
Verstehen	Unterrichtsgespräch, Partnerarbeit, Gruppenarbeit	müssen erklären können
Anwenden	Unterrichtsgespräch, Partnerarbeit, Gruppenarbeit, Planübung, Rollenspiel	müssen Gelerntes auf ähnliche Situationen übertragen und anwenden
Bewerten	Unterrichtsgespräch, Partnerarbeit, Gruppenarbeit, Rollenspiel, Projektarbeit	müssen Gelerntes beurteilen können, muss Maßnahmen ableiten können

Lernzielstufen im Handlungs-/Verhaltensbereich

Lernzielstufe	Methode	Formulierung
Nachmachen	Praktische Unterweisung	-
Selbständiges Handeln	Praktische Unterweisung, Stationsarbeit	müssen selbständig handeln, handhaben, durchführen, anwenden usw. können
Präzision	Praktische Unterweisung, Stationsarbeit	müssen fachlich richtig und selbständig handhaben durchführen, anwenden usw.
Automatisierung des Handelns	Praktische Unterweisung, Stationsarbeit, Einsatzübungen	müssen in jeder Situation beherrschen können

Der Lernzielkatalog enthält kein Lernziel mit der Lernzielstufe „Nachmachen“, jedoch wird daran erinnert, dass die weiteren Lernzielstufen **nur** über diese unterste Lernzielstufe erreicht werden können!



6. Hinweise für den Unterricht

6.1 Ganzheitlicher Unterricht in den Ausbildungseinheiten „Löscheinsatz“, „Technische Hilfeleistung“ und „Rettung“

Anders als in der zugrunde liegenden Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 bilden in den Lernzielkatalogen Feuerwehr-Grundausbildung (Truppmannausbildung Teil 1), Ausbildungsdienst in der Feuerwehr (Truppmannausbildung Teil 2) und im Truppführerlehrgang drei zentrale Ausbildungseinheiten den jeweiligen Lehrgang beziehungsweise Ausbildungsabschnitt: Löscheinsatz, Technische Hilfeleistung und Rettung. In diese drei Ausbildungseinheiten fließen jeweils die Einsatzlehre, die Geräte- und Fahrzeugkunde, Inhalte zum Thema persönliche Schutzausrüstung und Verhalten bei Gefahren zu einem sinnvollen Ganzen zusammen. Diese Bündelung von Themen aus dem selben Anwendungsbereich (Löscheinsatz, Technische Hilfeleistung und Rettung) hat sich seit der Veröffentlichung des ersten Lernzielkataloges hervorragend bewährt. Sie ermöglicht einen ganzheitlichen Unterricht, bei dem die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer nicht mehr viele unverbundene Unterrichtsthemen (Gerätekunde, Fahrzeugkunde, Einsatzlehre, Gefahren und Verhalten) ‚vorgesezt‘ bekommen, sondern sie sollen *ein Thema ganz erleben*.

Ganzheitlicher Unterricht soll auch heißen, dass nicht mehr zwischen Theorie und Praxis getrennt wird. Statt dessen erhalten die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer innerhalb dieser drei Ausbildungseinheiten immer wieder kurze Einweisungen in einen Themenabschnitt (z.B. Ausbildungseinheit Löscheinsatz, Themenabschnitt „Wasserentnahme offenes Gewässer“) um direkt anschließend im Unterricht die Gelegenheit zu haben, das gerade Besprochene in die Praxis umzusetzen. Auf diese Weise entstehen Lehrgänge, in denen an einzelnen Abenden nicht nur mit dem Kopf im Unterrichtsraum gelernt wird, sondern die am Unterricht Teilnehmenden können mit allen Sinnen erfahrungsmäßig lernen.

6.2 Ausbildungseinheit „Verhalten bei Gefahr“ (früher „Gefahren der Einsatzstelle“)

6.2.1 Feuerwehr-Grundausbildung (Truppmannausbildung Teil 1)

Innerhalb der 70-stündigen Feuerwehr-Grundausbildung (Truppmannausbildung Teil 1) ist im Lernzielkatalog keine gesonderte Ausbildungseinheit „Verhalten bei Gefahr“ vorgesehen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass es sinnvoll ist, die Einsatzlehre und die Lehre von den Gefahren der Einsatzstelle und dem sich daraus ableitenden sicheren Verhalten thematisch miteinander zu verknüpfen. Der Unterricht, im dem das sichere Arbeiten und Umgehen mit feuerwehrtechnischen Geräten gelehrt und geübt wird, soll immer von den Ausbildungskräften mit passenden Informationen über mögliche Gefahren und deren sichere Vermeidung ergänzt werden.



Alle Unterrichtsinhalte, die sich mit Gefahren beschäftigen, auf die die zukünftigen Einsatzkräfte in der Feuerwehr-Grundausbildung (Truppmannausbildung Teil 1) vorbereitet werden müssen, sollen in die Ausbildungseinheiten „Brennen und Löschen“, „Löscheinsatz“, Technische Hilfeleistung“, „Rettung“ und darüber hinaus, überall dort wo es sinnvoll erscheint, mit einfließen:

Ausbildungseinheit	Verhalten bei Gefahr
Brennen und Löschen	Gefahren durch Löschmittel, Flashover, Backdraft und sicheres Verhalten
Löscheinsatz	Gefahren durch den fließenden Verkehr, Gefahren durch Atemgifte, Ausbreitung, chemische Stoffe, Elektrizität, Explosionen und Angstreaktion, Flashover, Backdraft und sicheres Verhalten
Technische Hilfeleistung	Gefahren durch den fließenden Verkehr, Gefahr durch Atemgifte, Ausbreitung, und Einsturz und sicheres Verhalten
Rettung	Gefahren durch Erkrankung/Verletzung und sicheres Verhalten

6.2.2 Ausbildungsdienst in der Feuerwehr (Truppmannausbildung Teil 2)

Während des Ausbildungsdienstes in der Feuerwehr (Truppmannausbildung Teil 2) sollen die Angehörigen der Feuerwehr soweit ausgebildet werden, dass sie die Truppmannfunktion ausüben können. Diese Ausbildung findet auf Standortebene statt. Damit ist es möglich, dass die Auszubildenden auf die besonderen Gegebenheiten und damit verbundenen Gefahren innerhalb des Wirkungsbereiches *ihrer* Feuerwehr informiert und vorbereitet werden. Es wird empfohlen, die zur Verfügung stehende Zeit, innerhalb der Ausbildungseinheit „Objektkunde“, für Exkursionen zu – aus dem Blickwinkel der Feuerwehr – besonders gefährdeten Objekten zu verwenden.

6.2.3 Lehrgang „Truppführer“

Mit Abschluss des Truppführerlehrgangs und der Übernahme der Funktion eines Truppführers übernimmt die Angehörigen der Feuerwehr erstmals im Einsatz die Verantwortung für eine andere Person. Wenn auch in eng begrenztem Rahmen, so ist hier dennoch von einer Führungsaufgabe zu sprechen. Gerade die Tätigkeit innerhalb der Trupps ist durch anspruchsvolle, eigenverantwortliche und nicht selten gefährvolle Arbeit gekennzeichnet. Zur Vorbereitung auf die erste leitende Funktion innerhalb einer Staffel oder Gruppe ist es zum einen wichtig, dem Truppführer einen Überblick auf alle möglichen Gefahren, die ihn und seinen Truppmann betreffen können, zu verschaffen. Zum anderen jedoch ist die Kenntnis über mögliche Gefahren und das sich daraus ergebende sichere und umsichtige Verhalten bei den Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmern so tief zu verwurzeln, dass auch unter extremen Bedingungen im Einsatz die Handlungsfähigkeit jedes Einzelnen gewährleistet ist.



Aus diesem Grund wird innerhalb des Truppführerlehrgangs zum ersten mal eine eigene Ausbildungseinheit „Verhalten bei Gefahren“ angestrebt, die die Wahrnehmungsfähigkeiten der zukünftigen Truppführer schulen soll. Sicher wird es nicht möglich sein, die Angehörigen der Feuerwehr auf *alle* Gefahren vorzubereiten. Umso mehr kommt es gerade hier darauf an, anhand typischer Beispiele aus dem Einsatzgeschehen, *exemplarisch* Gefahrenmomente herauszuarbeiten und damit die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer für ihre zukünftige Tätigkeit zu sensibilisieren. Wenige, jedoch im Unterricht intensiv behandelte Beispiele aus der Gefahrenlehre werden einen größeren Lernerfolg bei den Lernenden erzielen, als eine großflächige, jedoch wenig tiefreichende Kenntnis all der Gefahrenmöglichkeiten, die im Feuerwehreinsatz auftreten können. Nur intensive Diskussionen über Gefahrensituationen und dem sich daraus richtigen Verhalten führen bei den zukünftigen Einsatzkräften zu dem angestrebten umsichtigen und verantwortungsvollen Vorgehen im Einsatz.



